

Einführung

d|part entwickelt einen Index zur Messung der Arten und des Umfangs politischer Partizipation. Der Begriff politischer Partizipation soll dabei umfassend verstanden werden und einen Vergleich des Gesamtbildes zwischen verschiedenen Analysegruppen ermöglichen. In der ersten Phase des Projekts soll ein Index entwickelt werden, mit dem politische Partizipation über die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland verglichen werden kann. In weiteren Phasen soll der Index ausgedehnt werden, um sowohl kleinere Einheiten (z.B. Regionen oder Kommunen) als auch größere Einheiten (z.B. Staaten) miteinander zu vergleichen und damit eine Mehrebenenanalyse zu etablieren.

Der Politische Partizipationsindex (PPI) teilt seine Messung in vier Dimensionen politischer Partizipation auf:

1. Repräsentative Demokratie
2. „Elite-Challenging“ Beteiligung
3. Formen „Direkter“ Demokratie
4. Legitimierte Interessenvertretungen

Für jede der Dimensionen werden Indikatoren für drei thematische Bereiche entwickelt:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Praktische Rahmenbedingungen
- Tatsächliche Praxis

Vergleiche der Länder werden zu jedem Indikatorbereich in jeder Dimension verfügbar sein, sodass die Unterschiede zwischen den Ländern komplex evaluiert und beschrieben werden können. Das hier vorliegende Impulspapier dient als Anregung und Diskussionsgrundlage für alle Beteiligten, die an der Ausarbeitung der spezifischen Operationalisierung des Indexes arbeiten werden. Es dient als Vorschlag und Ansatz, kann – und wird sich wahrscheinlich – oft von den am Ende vorliegenden Ergebnissen unterscheiden.

Verschiedene Arten der Partizipation innerhalb einer Kategorie sowie auch spezifische Aktionen einer Art der Partizipation können die Charakteristika der Kategorie in unterschiedlichem Maße erfüllen. So kann es auch vorkommen, dass spezifische Partizipationsformen nicht immer eindeutig einer der Kategorien, in die sich der PPI aufteilt, zugeordnet werden können. In solchen Fällen kann es hilfreich oder notwendig sein, sich mit anderen Arbeitsgruppen auszutauschen und von ihren Kategorisierungen abzugrenzen.

1. Politische Partizipation in der repräsentativen Demokratie

1.1. Definition der Kategorie

Generelle Beschreibung

Spricht man über politische Partizipation, so fällt der erste Gedanke auf etablierte und institutionalisierte Formen der Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen: Wahlen und politische Parteien (für spätere Ebenen: sowie Wählergruppen auf kommunaler Ebene und politische Vereinigungen auf europäischer Ebene). Die Abgabe der Stimme bei Wahlen ist die allgemeinste Form politischer Beteiligung der Bürger in der repräsentativen Demokratie. Auf sie hin orientieren sich andere Formen politischer Partizipation wie etwa die Entstehung von Parteien und die Mitarbeit in solchen. Ihre Funktion ist es, politische Macht zu generieren und zu delegieren.

Zugangsvoraussetzungen der Partizipation gegenüber tatsächlicher Teilhabe

Die regelmäßige Durchführung von Wahlen und die Etablierung von Parteien sind in Deutschland grundgesetzlich garantiert und somit dem Bürger – abhängig von seinem Alter und ggf. weiteren Umständen – als Mittel der Teilhabe der repräsentativen Demokratie auf unterschiedlichen politischen Ebenen zugänglich. Beteiligung an Wahlen und die Anzahl der Bürger, die Mitglied einer politischen Partei sind, gelten daher vielfach als zentrale Indikatoren für den Grad der politischen Teilhabe. Sie werden auch hier als Untersuchungskategorie empfohlen.

Über das reine Ausmaß der Beteiligung an Wahlen und Parteiarbeit hinaus muss auch die Frage nach den Zugangsmöglichkeiten zu Wahlen und Parteien zentral behandelt werden. Studien zeigen z.B., dass mit dem Rückgang der Wahlbeteiligung die soziale Selektivität von politischer Partizipation zunimmt (Schäfer 2010). Zudem wäre zu betrachten, wer sich gegebenenfalls parteipolitisch engagiert ohne jedoch der unterstützten Partei anzugehören.

Wir unterscheiden daher zwischen:

- den rechtlichen Rahmenbedingungen, die abhängig von lokaler und regionaler Gesetzgebung unterschiedliche Gegebenheiten für politische Beteiligung voraussetzen können,
- den praktischen Rahmenbedingungen, wie die Verfügbarkeit von Informationsangeboten zu Wahlen und Parteimitgliedschaften, sowie
- der tatsächlichen Praxis zur Teilnahme an Wahlen und in der Parteiarbeit

1.2. Dimensionen der Partizipation

a. Wahlen in der repräsentativen Demokratie

Wahlen sind die wichtigste Form der Beteiligung und der offensichtlichste „Baustein“ in der repräsentativen Demokratie. Für den Bürger sind Wahlen eine einfache, aber auch limitierte Form politischer Beteiligung: die Abgabe der Wahlstimme erfordert zunächst wenig eigene Initiative, gibt aber die Möglichkeit, die politische Führung und den Kurs für eine mehrjährige Legislaturperiode festzulegen. Gleichzeitig gelten regelmäßige Wahlen als ein wirksames Instrument demokratischer Kontrolle: Wenn die Wähler mit der Politik der Regierenden unzufrieden sind, können sie diese abwählen. Wahlen sind somit der Grundstein unserer repräsentativen Demokratie. Die eigene

Stimme abzugeben, wird als Bürgerpflicht wahrgenommen und als solche häufig bereits im Schulunterricht als zentraler Auftrag politischer Bildung thematisiert.

Während die Frage, wer wählen darf, von rechtlichen Gesichtspunkten abhängt, wird die Frage, wer dann tatsächlich wählen geht, vielfach von praktischen Rahmenbedingungen abhängig sein. Diese Faktoren müssen in die Messung politischer Partizipation innerhalb etablierter und repräsentativer Formen der Beteiligung mit aufgenommen werden. Wahlen müssen anberaumt und der Gegenstand der Wahl muss festgelegt werden. Darüber hinaus müssen Bürger über Wahlen informiert und für jene mobilisiert werden. Sie müssen die Kapazitäten haben, sich über ihre Wahlalternativen zu informieren, um fundierte Wahlentscheidungen treffen zu können. Bürger müssen außerdem die Motivation haben an Wahlen teilzunehmen und das Gefühl entwickeln ihre abgegebene Stimme im Weiteren repräsentiert zu sehen.

Die folgenden Fragen können einen Leitfaden zur Diskussion dieser Faktoren geben um später Indikatoren für die Kategorie repräsentative Demokratie zu entwickeln:

Rechtliche Rahmenbedingungen

- In welchen Abständen wird gewählt (ist dies relevant in Bezug auf das Konzept politischer Partizipation)?
- Wer darf wählen? Wer nicht? (auf Länderebene gibt es z.B. Unterschiede im Wahlalter – ist ein Wahlrecht, das bei jüngeren Altersgruppen einsetzt (16 vs. 18 Jahre) positiver einzuschätzen in Bezug auf politische Partizipation?)
- Welche Veranstaltungen werden parallel zur Wahl zugelassen? Demonstrationen, Großveranstaltungen (z.B. Marathon), Verkaufsoffener Sonntag? – Hat das Einfluss auf das Wahlverhalten?
- Welchen Einfluss haben Bürger auf die Ansetzung von (Ab-)Wahlen im Falle der Unzufriedenheit mit den politischen Amtsträgern (siehe z.B. auf kommunaler Ebene den Fall des Duisburger Oberbürgermeisters nach dem Love-Parade-Unglück)?

Praktische Rahmenbedingungen

- Wie selektiv ist die Beteiligung an Wahlen? Wer kann faktisch an Wahlen teilnehmen? Wer nicht? Problem: Deutsche im Ausland, Alten- und Pflegeheime?
- Welche Motivationen gibt es, wählen zu gehen (Einstellungen zu Wahlen von verschiedenen Bevölkerungsgruppen)?

Tatsächliche Praxis

- Wie hoch ist die Wahlbeteiligung?
- Wer geht tatsächlich wählen: Wahlbeteiligung und soziale Struktur von Wählern/ Nichtwählern
- Wie weit verändert sich die Höhe der Wahlbeteiligung bei der Verbindung der Landtags-/ Bundestagswahl durch die Zusammenlegung mit einer weiteren Wahl oder Entscheidung über einen Volksentscheid etc. am gleichen Tag?

b. Politische Parteien in der repräsentativen Demokratie

Politische Parteien spielen traditionell eine bedeutende Rolle in repräsentativen Systemen. Sie stellen die wichtigste Plattform für Politiker, um in die politische Verantwortung zu kommen. Innerhalb der Parlamente bilden sich dann Fraktionen, die im Kern meist mit der Partei übereinstimmen, von dieser jedoch offiziell strikt zu trennen sind. Die Funktion der Parteien beschränkt sich nicht nur auf die Ausbildung und Organisation der politischen Akteure, sie treffen vielmehr die Vorauswahl des politischen Personals, welches sich dann in den Wahlen bewähren

muss. Des Weiteren ermöglichen Parteien z.B. durch ihre Programme die Abgrenzung politischer Inhalte in Wahlen und tragen so bedeutend zum politische Diskurs bei, der wiederum das Fundament einer funktionierenden repräsentativen Demokratie darstellt.

Trotz ihrer tragenden Rolle in politischen Prozessen verlieren vor allem Parteien an Mitgliedern. Wie weit dies den Niedergang des Parteiensystems oder letztendlich nur eine Veränderung der traditionellen Rolle der Partei darstellt ist vielfach diskutiert worden (Alemann und Spier 2008; Katz und Mair 1995). Die Messung der Parteiarbeit und –Strukturen als Teil des Partizipationsindexes kann hierüber sowie über korrelierte Faktoren Aufschluss geben.

Ähnlich wie bei der Kategorie „Wahlen“ kann man auch bei der Kategorie „Parteien“ zwischen den Daten zur tatsächlichen Teilnahme an Parteiarbeit und den rechtlichen wie praktischen Rahmenbedingungen unterscheiden. Da Parteien auch politisch Interessierten, die kein professionelles politisches Amt anstreben, ein Forum der politischen Partizipation bieten, sind in diesem Zusammenhang auch Barrieren der Beteiligung für einfache Mitgliedschaften sowie schlichter Zusammenarbeit von besonderem Interesse. Bei der Unterkategorie ‚tatsächliche Beteiligung‘ ist zwischen dem Beitritt in eine Partei und den Einflussmöglichkeiten von Mitgliedern innerhalb der Partei zu unterscheiden. Auch die Neugründungen von Parteien auf unterschiedlichen politischen Ebenen – dieses sind für den PPI in der weiteren Stufe insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene interessant – könnten ein Indikator für diese Kategorie sein.

Rechtliche Rahmenbedingungen

a) Zugang zu politischen Parteien:

- Wer darf Mitglied einer politischen Partei werden?
- Wer kann ausgeschlossen werden?
- Was unterscheidet die Partei von der politischen Vereinigung? Wann wird eine politische Vereinigung zur Partei? Gibt es Automatismen?

b) Arbeit in politischen Parteien:

- Wer darf an der Arbeit in Parteien teilnehmen?
- Wie ist die Arbeit in politischen Parteien laut Satzung geregelt (auf lokaler und regionaler Ebene)?

Praktische Rahmenbedingungen

a) Zugang zu politischen Parteien:

- Wie offen sind Parteien für neue Mitglieder? Wie offen sind die Beteiligungsprozesse innerhalb der Organisationsstrukturen? Welche Unterschiede gibt es zwischen Parteien in den sechzehn Bundesländern?
- Wie gut sind Parteien in lokale Netzwerke eingebunden? Gibt es Möglichkeiten dies aktiv zu messen durch z.B. Befragung von Parteimitarbeitern?

b) Arbeit in politischen Parteien:

- Welche Voraussetzungen und praktischen Bedingungen für die Mitarbeit in einer Partei gibt es?
- Gibt es z.B. Unterschiede zwischen Stadtstaaten und eher ländlich-orientierten Bundesländern?

Tatsächliche Praxis

a) Zugang zu politischen Parteien:

- Wie hoch sind die Mitgliederzahlen? Welche Strukturen gibt es (in den Bundesländern)?
- Mitgliederzahlen aufgeschlüsselt (z.B. Migrationshintergrund, Altersstruktur)

- Wie zugänglich sind Parteien (Mitgliedsbeiträge, Struktur im ländlichen Raum, O-W Unterschiede)?

b) Arbeit in politischen Parteien:

- Wer ist tatsächlich an der Parteiarbeit beteiligt (Neuzugänge auch in institutionellen Gremien, tatsächlicher Einfluss von Mitgliedern)?
- Wie sind Parteien organisatorisch aufgestellt?
- Welche Motivation führt letztendlich zum Parteibeitritt? Welche Faktoren schrecken von einem Parteibeitritt ab?

1.3. Mögliche Datenquellen

Da Deutschland seit fast einem Jahrhundert über die repräsentative Demokratie als Staatsform verfügt, gibt es einen großen Satz an Daten, Gesetzestexten und Rechtsprechung, die zu den meisten der oben aufgeworfenen Fragestellungen zu Parteien und Wahlen Auskunft geben können.

Rechtliche Rahmenbedingungen

In Bezug auf „Wahlen“ gibt es in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund der föderalen Unterteilung in 16 Bundesländer ebenso viele unterschiedliche Wahlgesetze zuzüglich der Bundesgesetzgebung. Zwar sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Landesgesetzgebungen oft marginal, da zumeist die Bundesgesetzgebung lediglich in eigenes Landesrecht überführt wurde, jedoch gilt es gerade diese Unterschiede herauszuarbeiten und zu bewerten.

- Grundgesetz/Landesverfassungen
- Parteiengesetz
- Bundeswahlgesetz/Landeswahlgesetze inklusive der jeweiligen Wahlordnungen
- Rechtliche Lage – wie könnte sie gemessen oder kodiert werden?

Praktische Rahmenbedingungen

Darüber hinaus sind Parteisatzungen, Finanzordnungen etc. weitere mögliche Datenquellen, um die internen Strukturen der Parteibeteiligung zu erfassen. Möglicherweise ist dieser formalisierten Datenquelle eine tatsächliche Bestandsaufnahme durch Expertenbefragung entgegenzusetzen. Auch Mitgliederzahlen von Parteien sind öffentlich zugänglich. Allerdings ist die Aufschlüsselung von Parteimitgliedschaften nach sozial-ökonomischen Kriterien eine eher schwer zugängliche Datenquelle.

- Parteisatzungen

Tatsächliche Praxis

- Daten des Bundes- und Landeswahlleiters
- Historie der Bundes- und Landtagswahlen
- Mitgliederzahlen und Mitgliederstruktur

2. „Elite-challenging“ Arten der Partizipation

2.1. Definition der Kategorie

Der Bereich ‚Elite challenging‘ beschreibt Beteiligungsformen mit weniger institutionalisiertem Charakter, die außerhalb des eigentlichen formellen politischen Systems stattfinden und zumeist gerade intendieren dieses System und seine Legitimität zu hinterfragen zu kritisieren und herauszufordern. Partizipationsaktivitäten, die diesem Bereich zugeordnet werden resultieren nicht direkt in einer offiziellen, gesetzlichen Entscheidung. Während sie politische Entscheidungsträger beeinflussen können, haben diese Formen von Partizipation keinen unmittelbar definierten Pfad, der in der Veränderung rechtlicher Umstände resultiert.

Dabei ist es kennzeichnend, dass die Beteiligungsformen dieser Kategorie sich häufig auf spezifische Themen beziehen und zeitlich befristet sind (Schmidt & Wilhelm 2011). Sie werden initiiert, wenn Bürger mit den Entscheidungen und Handlungen politischer Eliten nicht einverstanden sind, oder wenn politische Entscheidungsträger bezüglich spezifischer Themen nicht agieren, sich Bürger dieses jedoch wünschen. Reagieren Politiker auf die Aktion der Bürger oder rückt das Thema auf der öffentlichen Agenda in den Hintergrund, so wird die Aktion normalerweise (zunächst) nicht fortgesetzt.

Problematisch ist, dass es sowohl legale als auch illegale Formen der Beteiligung innerhalb dieser Kategorie gibt, deren Übergänge fließend sind, so dass zuweilen eine eindeutige Zuordnung schwierig werden wird. Dabei sollte gerade der Bereich, der gemein hin als illegal einzustufen ist, da er gegen geltendes Recht verstößt, dennoch nicht aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, da er zunehmend vorzufinden ist und mittlerweile eine Zunahme der gesellschaftlichen Akzeptanz als „quasi letztes Mittel nach dem Scheitern legaler Beteiligungsversuche“ verzeichnet.

Beispiele für „elite-challenging“ Arten der Partizipation

Demonstrationen sind die wohl bekannteste Form politischer Beteiligung, durch welche Bürger außerhalb bestehender politischer Strukturen versuchen, politische Entscheidungsträger zu beeinflussen. Proteste werden sowohl von einzelnen Personen, von Gruppen Gleichgesinnter oder auch Organisationen veranstaltet und zielen zumeist darauf politische Eliten herauszufordern und dieses zum Umdenken und Handeln zu bewegen. Dabei wird versucht durch die öffentliche Meinungskundgabe bzw. der öffentlichen Meinungsbildung eine möglichst große Anzahl von Unterstützern zu finden, um dadurch den Druck auf die Zuständigen zu erhöhen.

Petitionen und **Unterschriftensammlungen** werden mit der gleichen Zielsetzung initiiert.

2.2. Dimensionen der Partizipation

Rechtlicher Rahmen

Je nachdem welche Art der Beteiligung in dieser Kategorie betrachtet wird, sind unterschiedliche gesetzliche Regelungen zu betrachten und zu bewerten. Im Fall der Demonstrationen finden sich die Grundlagen im Versammlungsrecht, das seit der Föderalismusreform 2006 dem Kompetenzbereich der Länder unterliegt. Hier könnte man die verschiedenen Versammlungsgesetze auf Unterschiede hin untersuchen. Da das Versammlungsgesetz des Bundes in den Bundesländern jedoch so lange weiter gilt, wie diese kein eigenes Versammlungsgesetz erlassen und dieses bisher nur von einigen Bundesländern verabschiedet wurde, werden die aufzufindenden Unterschiede wahrscheinlich überschaubar sein.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Überschreitung rechtlicher Grenzen der Beteiligung zu legen. So kann zum Beispiel eine zwar angemeldete und an sich friedliche Demonstration schnell in gewalttätigen Protest umschlagen, der zu Vergehen wie Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen etc. führt. Des Weiteren gibt es seit einiger Zeit das vermehrt auftretende Phänomen des Flashmobs, das zuweilen auch für politische Aktionen herangezogen wird. Da es sich hierbei um eine Demonstration im eigentlichen Sinne handelt, besteht auch hierfür ein gesetzliches Anmeldeerfordernis, welches schon wegen des spontanen Charakters des Flashmobs nicht eingehalten wird bzw. werden kann. Des Weiteren gibt es anscheinend einen Trend, Plätze und Häuser wieder vermehrt zu besetzen, um dadurch dem anvisierten Anliegen die nötige Publizität und den nötigen Druck zu verschaffen. Der geschaffene illegale Zustand wird, obwohl die Polizeigesetze der Länder dieses erlauben, meistens nicht durch polizeiliches Durchgreifen kurzfristig und abschließend beseitigt, sondern über Wochen, Monate, Jahre hingenommen, um im Weiteren durch Verhandlungen zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen (z.B. Besetzung des Oranienplatzes und der Gerhard-Hauptmann-Schule in Berlin).

Praktische Rahmenbedingungen

Die praktischen Rahmenbedingungen, die die Beteiligung an „elite-challenging“ Arten der Partizipation beeinflussen, sind nicht einfach zu definieren. Ergebnisse empirischer Sozialforschung zeigen, dass die Beteiligung von finanziellen sowie kognitiven Ressourcen (Bildung) abhängig ist. Diese Faktoren zeigen Unterschiede zwischen Individuen auf, können im Aggregat aber möglicherweise auch Unterschiede zwischen Regionen darstellen. Es gibt zusätzlich externe Bedingungen, die die Möglichkeit der Teilnahme an Demonstrationen und Versammlungen beeinflussen können und die zwischen verschiedenen Standorten variieren. Besonders Einrichtungen, die die Mobilität und die Möglichkeiten der Kommunikation beeinflussen, können hier relevant sein, da Menschen an einem Ort zusammen kommen um zu Demonstrieren und Aktionen organisiert und verbreitet werden müssen. Die Entwicklung der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur kann somit eine Rolle spielen.

Bei der Betrachtung der Petitionsstrukturen ist vor allem die 2005 eingeführte Möglichkeit der E-Petitionen (Einreichung einer Petition via Email) zu berücksichtigen.

Tatsächliche Beteiligung

Diese Dimension bezieht sich auf die tatsächliche Beteiligung von Bürgern an den hier angesprochenen Partizipationsformen. Wie viele Personen haben an verschiedenen Formen teilgenommen? Wie sieht das Profil der Teilnehmenden aus (sind nur bestimmte Bevölkerungsgruppen involviert? Wie sieht die Wahrnehmung der Einflussnahmemöglichkeiten von Teilnehmenden aus?

2.3. Mögliche Datenquellen

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Grundgesetz
- Versammlungsgesetz des Bundes und der Länder (soweit erlassen)
- Polizeigesetze der Länder, da die Polizeibehörden die ausführenden Organe sind – vor allem Meldeauflagen und sog. Gefährderanschriften, die einzelne Personen von der Teilnahme an Demonstrationen abhalten sollen unterliegen den polizeirechtlichen Normen

Praktische Rahmenbedingungen

Wie hoch sind die Kosten, die Veranstalter von Versammlungen und Initiativen möglicherweise tragen müssen? Gebührenordnungen können dabei herangezogen werden. Da diese jedoch einen weiten Ermessensspielraum eröffnen, sollten zusätzlich statistische Dienste konsultiert werden, um die tatsächlichen Beträge in Erfahrung zu bringen. Zudem sollte die Dichte verschiedener Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturnetze analysiert werden.

Tatsächliche Praxis

Bezüglich Demonstrationen können sowohl das Bundeskriminalamt als auch die Landeskriminalämter ergiebige Erkenntnisquellen darstellen, da die Polizeibehörden im Rahmen des Ordnungsrechts für die Einhaltung der Vorschriften der Versammlungsgesetze zuständig sind. Das Bundeskriminalamt führt beispielsweise Statistiken zu demonstrationsbezogenen Delikten im Bereich politisch motivierter Kriminalität.

Bezüglich Petitionen steht der Petitionsausschuss des Bundestages zur Verfügung, dessen Jahresberichte im Internet abrufbar sind.

Ansonsten ist hier die Analyse von Umfragedaten wie nationalen Wahlstudien und Sozialstudien eine wichtige Möglichkeit der Erfassung des Grades der Beteiligung. Mögliche Daten sind der *ALLBUS*, die *German Longitudinal Election Study*, das *Politbarometer* sowie die *Sozioökonomische Panelstudie*. Hier sollte nicht nur die Gesamtbeteiligung in den verschiedenen Ländern, sondern auch die Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen nach Einkommen, Alter, Wohngebiet, Geschlecht usw. betrachtet werden.

3. Formen „direkter“ Demokratie

3.1. Definition der Kategorie

Politische Partizipation kann nicht nur durch traditionelle Strukturen der repräsentativen Demokratie realisiert werden. Neben Bottom-Up-Initiativen von Menschen die sich in „elite-challenging“ Formen engagieren, existiert auch eine Vielzahl von Instrumenten, die es Menschen ermöglichen, über Wahlen und Protest hinaus politische Prozesse zu beeinflussen. Diese Formen sogenannter „direkter Demokratie“ – in ihren unterschiedlichen Ausformungen – werden von staatlicher Seite ermöglicht und im Einzelfall sogar als zwingend vorgeschrieben. So ist in der Bundesrepublik beispielsweise konstitutionell festgesetzt, dass im Falle der Neugliederung des Bundesgebiets in Form der Veränderung der Bundesländergrenzen ein Volksentscheid in den von der Neugliederung betroffenen Bundesländern notwendig ist (Artikel 29 Grundgesetz). Entscheidend ist, dass bei diesen Formen der Partizipation, anders als bei „elite-challenging“ Aktivitäten, das Ergebnis eines direkten Demokratieprozesses eine klar festgeschriebene Funktion hat, die in ihrer Reichweite jedoch variieren kann (von rechtlich bindenden Beschlüssen bis zu Willensbekundungen, die von politischen Entscheidungsträgern wahrgenommen, nicht jedoch unbedingt umgesetzt werden müssen).

Instrumente direkter Demokratie stehen dem wahlberechtigten Bürger in Deutschland auf allen Ebenen der Gesetzgebung zu. So können als Initiativrecht im Rahmen einer Volkspetition (Volksantrag in Sachsen und Bürgerantrag in Bremen und Thüringen genannt) Vorschläge und Gesetzesentwürfe ins Landesparlament zum Zwecke der Beschlussfassung eingebracht werden, während es in Hamburg sogar möglich ist, eine schon beschlossene Gesetzesvorlage nachträglich mittels einer Abstimmung zu überprüfen. Zwar wurde die sog. Volksgesetzgebung im dreistufigen Verfahren – Antrag auf ein Volksbegehren, Volksbegehren, Volksentscheid – in alle Landesverfassungen aufgenommen, dennoch gibt es zwischen den Ländern gravierende Unterschiede bezüglich der notwendigen Quoren, Fristen sowie der ausgeschlossenen Themen.. Diese Unterschiede sind ausschlaggebend dafür, dass in einzelnen Ländern (wie Berlin und Bayern) Volksentscheide in nennenswerter Anzahl stattfinden, während in anderen Bundesländern die Voraussetzungen so hoch angesetzt sind, dass sie fast nie überwunden werden. Diese Unterschiede bedürfen eingehender Betrachtung.

Die Gemeinsamkeit, die alle Instrumente direkter Demokratie aufweisen, ist, dass sie i) eine direkte Einbindung einer großen Anzahl von Menschen vorsehen, die sich aktiv zu bestimmten Themen einbringen und außerdem, dass sie ii) abhängig sind von den jeweilig relevanten staatlichen Institutionen, die den gesetzlichen Rahmen für ihre Institutionalisierung schaffen.

Zu betrachten ist, dass sich insbesondere auf lokaler Ebene (Stadt oder Landkreis) diese Formen der Beteiligung (auf kommunaler Ebene unter anderen Namen wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid) teils gut etabliert haben. Dazu gehören unter anderem sogenannte Bürgerhaushalte. Diese Form der Partizipation sieht vor, dass ein (unterschiedlich großer) Teil des Jahresbudgets der jeweiligen Kommune von den Bürgern vergeben wird. Die genauen Ausprägungen variieren von Kommune zu Kommune In gut entwickelten und getesteten Konzepten beinhaltet dieser Prozess unter anderem, dass Vorschläge für Investitionen von Bürgern zusammengetragen, verschiedene Diskussionsforen und Abstimmungen über den Haushalt abgehalten und Präferenzlisten für Investitionen erstellt werden.

Im Kontext solcher Bürgerhaushalte – auch zu anderen Fragestellungen werden diese sogenannten deliberativen Formen der demokratischen Beteiligung immer öfter angewandt – werden „normale“

Bürger in Diskussionen zu spezifischen Themen integriert und mit der notwendigen Fachkenntnis ausgestattet, um so die Möglichkeit zu erhalten, eigene Handlungsvorschläge zu entwickeln. Diese können entweder selbstständig in die Beschlussfassung der jeweiligen Gesetzesträger einfließen oder unterstützend für Prozesse, wie die Erstellung eines Bürgerhaushalts, sein.

3.2. Dimensionen der Partizipation

Im folgenden Abschnitt sind exemplarisch einige Fragen zusammengestellt, die durch eine Messung im Partizipationsindex erörtert werden können, um Unterschiede zwischen den Bundesländern als Vergleichsobjekte festzustellen. Auf Ansätze für mögliche Umsetzungen bzw. Operationalisierungen wird in Abschnitt 4 eingegangen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Unter welchen Voraussetzungen können Bürger Volksbegehren/Volksentscheide initiieren? Welche Quoren, Fristen, Ausschlüsse gibt es?
- In welchem Umfang sind die jeweils durchgeführten Volksabstimmungen bindend? Müssen Gesetzgeber die Beschlüsse unverändert umsetzen oder haben sie Einflussmöglichkeiten?
- Gibt es rechtliche Rahmen für Bürgerhaushalte und deliberative Demokratieprozesse, die diese institutionalisieren?
- Inwiefern sind Ergebnisse aus deliberativen Prozessen oder Bürgerhaushalten bindend?
- Inwiefern sind deliberative Prozesse in der Gesetzgebung vorgesehen?

Praktische Rahmenbedingungen

- Wer kann alles ein Begehren initiieren und wer kann sich beteiligen? Sind bestimmte Gruppen von Menschen vom deliberativen Prozess ausgeschlossen?
- Gibt es finanzielle oder organisatorische Unterstützung für die Durchführung von Volksbegehren und Volksabstimmungen, von deliberativen Prozessen und Bürgerhaushalten?

Tatsächliche Praxis

- Wie häufig werden Volksentscheide durchgeführt?
- Wie groß ist die Beteiligung an Volksentscheiden?
- In wie vielen Kommunen werden Bürgerhaushalte durchgeführt?
- Wie oft werden deliberative Entscheidungsprozesse in Gesetzgebungsverfahren eingesetzt?
- Ist eine Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen zu erkennen?

3.3. Mögliche Datenquellen

Es existiert bereits ein Index, der die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Volksentscheiden auf Landesebene jährlich bewertet: Das Volksentscheidsrating der Initiative „Mehr Demokratie“ benotet gesetzliche Regelungen zur direkten Demokratie auf Landes- und Kommunalebene in mehreren Kategorien. Die Praxis (Wie viele Volksentscheide finden pro Jahr statt? Wie hoch ist die Wahlbeteiligung?) wird zur Evaluierung jedoch nicht herangezogen. Die Daten darüber existieren in einer umfassenden Onlinedatenbank (www.mehr-demokratie.de). Diese Daten sind frei zugänglich und daher ist eine Einbeziehung in unsere Messung problemlos möglich.

Eine umfassende vergleichende Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Voraussetzungen der Landesverfassungen ist unumgänglich.

Da Bürgerhaushalte und deliberative Verfahren oft auf kommunaler Ebene durchgeführt werden, könnte die Erfassung im Aggregat, zum Beispiel auf Länder- oder Bundesebene, schwieriger sein. Unter Umständen wäre eine Abfrage aller deutschen Kommunen denkbar, wenn auch arbeitsaufwendig. In diesem Fall sollte dieses zusammen mit weiteren Abfragen anderer Dimensionen ggf. kombiniert werden. Hilfreich sollte die Online-Plattform www.buergerhaushalt.org sein, die viele Initiativen des „Netzwerk Bürgerhaushalte“ sowie relevantes Material zusammenfasst. Die Problematik stellt sich in ähnlicher Weise für deliberative Verfahren im allgemeineren Sinne, da es für diese keinen vergleichbaren Dachverband gibt.

4. Legitimierte Interessenvertretungen

4.1. Definition der Kategorie

Generelle Beschreibung

Politische Partizipation kann auch in Formen stattfinden, die zwar stark institutionalisiert sind, jedoch nicht direkt in das konstitutionelle Gefüge politischer Parteien, und somit des repräsentativen demokratischen Systems, integriert sind.

Dabei können diese Institutionen entweder durch gesetzliche Regelungen direkt konstituiert werden oder nur als institutionalisierte Akteure der politischen Willensbildung deklariert werden. Sie bilden damit eine gesonderte Form der Organisation politischer Partizipation, der von den anderen Bereichen abzugrenzen ist.

Legitimierte Interessenvertretungen können dabei sowohl mit Akteuren innerhalb als auch außerhalb des repräsentativen Systems kooperieren. Allerdings gibt es insofern bestimmte, entscheidende Unterscheidungsmerkmale als gesetzlich institutionalisierte Interessenvertretungen den Anspruch erheben, legitime Vertreter einer bestimmten Gruppe von Menschen zu sein. Dies bedeutet, dass theoretisch alle Mitglieder dieser Gruppe die Möglichkeit haben, i) in dieser Vertretung mitzuwirken und ii) sich für offizielle Funktionen in dieser Gruppe aufstellen zu lassen. Da diese Gruppen in der Regel sehr groß sind, werden Vertreter der Gruppen in der Regel ebenfalls durch repräsentative Wahlprozesse bestimmt. Insbesondere bei großen Gruppen mit zahlreichen Unterteilungen in verschiedene Ebenen ist es dabei üblich, dass ein Delegiertenprinzip angewendet wird.

Diese Formen der Interessenvertretungsorganisationen haben auf Grund der oft großen Anzahl an von ihnen repräsentierten Menschen eine besondere Rolle im politischen Geschehen, das sich vor allem in der Definition des „Experten“ niederschlägt, der Regierung, Parlament und Ministerien in diversen Fachausschüssen und Beiräten berät und dessen Stellungnahmen auch in Gesetzgebungsverfahren Beachtung finden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass auch diese Experten in ihrer Beratungstätigkeit nicht gänzlich frei und neutral sind, da sie immer an ihre aussendende Organisation und der von dieser vertretenen Interessengruppen gebunden sind. Dem gegenüber treten sie als Verhandlungsführer oder Protestorganisatoren auf, sobald es zu Unstimmigkeiten mit den Vertretern des repräsentativen politischen Systems oder anderen Gruppen kommt. Diese Doppelrolle als offizieller Akteur mit legitimem Vertretungsanspruch einerseits und als unabhängiger, selbstbestimmter Akteur mit selbstdefinierten Tätigkeitsfeldern andererseits verdeutlicht die Sonderstellung, die diese Organisationen im Gefüge der Partizipation einnehmen. Zudem agieren sie aktiv in der Unterstützung und Durchführung der Aktivitäten lokaler oder regionaler Gruppen.

Ein kurzes, illustrativ angelegtes Beispiel soll dazu dienen diese abstrakten Aussagen besser zu veranschaulichen:.

Beispiel: Schülervertretungen

Ein gutes Beispiel, um die generellen Charakteristika von legitimierten Interessenvertretungen zu illustrieren sind Schülervertretungen. Da Bildung größtenteils Angelegenheit der Bundesländer ist, sind diese vorrangig auch für die Rahmenbedingungen von Schülervertretungen verantwortlich. In den jeweiligen Schulgesetzen (ergänzt durch Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) sind in der Regel sowohl die Struktur, als auch die durchzuführenden Wahlverfahren sowie die weiteren Beteiligungsstrukturen von Schülervertretungen gesetzlich vorgeschrieben. Diese unterscheiden sich zwischen den Bundesländern, haben aber in der Regel gemeinsame Strukturelemente:

Die kleinste Einheit bilden normalerweise die Schulklassen, die einen Vertreter wählen (Klassensprecher). Die Gesamtheit der Klassensprecher/-innen einer Schule wählt dann in der Regel die Schülervertretung ihrer Schule, die – zwar in unterschiedlichem Umfang – in den Entscheidungsgremien der Schulen mitwirkt (Schul-/ Gesamtkonferenzen). Aus der Mitte der gewählten Schülervertretungsvorsitzenden werden dann auf kommunaler Ebene (Stadt oder Kreis) wiederum Vertreter für die jeweiligen Formen der dort bestehenden Schülervertretungen gewählt. Diese wählen ihrerseits aus ihrer Mitte Vertreter für die jeweiligen Landesschülervertretungen. Auf der Bundesebene hingegen gibt es keine einheitliche Schülervertretungsstruktur. Frühere Versuche des Aufbaus einer bundesweiten Struktur (als BundesschülerInnenvertretung oder später Bundesschülerkonferenz) sind gescheitert.

Im bestmöglichen Fall steht der Schülervertretung in ihrer Schule ein eigenes Stimmrecht in den beschlussfassenden Gremien zu, wobei ihre Stimmzahl wiederum unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Auf kommunaler Ebene werden Schülervertretungen in einigen Bundesländern kontinuierlich als feste, beratende Mitglieder von relevanten Ausschüssen der Stadt-/Kreisräte eingesetzt. Auf Landesebene werden in einigen Bundesländern Schülervertretungen standardmäßig für Stellungnahmen zu Fragen der relevanten Landesparlamentsausschüsse eingeladen. Zudem bestehen in einigen Bundesländern Strukturen in denen die Landesschülervertretungen in Gremien gemeinsam mit Lehrer- und Elternvertretern die jeweiligen, für die Problematik zuständigen, Ministerien in regelmäßigen Abständen beraten. Die Ausgestaltung dieser Bereiche ist zwischen den einzelnen Bundesländern allerdings sehr unterschiedlich.

Allen Schülervertretungen (Ländern, Kommunen, Schulen) ist gemeinsam, dass sie in ihre Tätigkeit aktiv die Rückanbindung zur Schülerschaft suchen. Die Aktivitäten sollen neben der informativen Funktion vor allem zur Verbesserung der Durchsetzung von Schülerrechten beitragen. Die genauen Aktivitäten variieren jedoch deutlich und hängen vom Selbstverständnis der jeweiligen Schülervertretungen ab – insbesondere davon, ob sich diese ausschließlich mit bildungspolitischen Inhalten beschäftigen oder darüber hinaus auch allgemeinpolitische Thematiken aus Schülerperspektive mit aufgreifen.

Schülervertreter arbeiten in der Regel ehrenamtlich, erhalten aber Auslagen für Reise- und Materialkosten (vor allem auf Landesebene) ersetzt. Oft werden sie durch fest angestellte Mitarbeiter der relevanten Ministerien administrativ unterstützt. Die Budgets für die Unterstützung variieren dabei in relevantem Maße. Für wichtige Veranstaltungen können Schülervertreter teilweise vom Unterricht freigestellt werden. Der Umfang, in dem das möglich ist, variiert zwischen den Bundesländern.

Relevante Interessenvertretungsgruppen

Einige Interessenvertretungsgruppen sind klar definierbar und passen gut in die hier angelegte, generelle Beschreibung. Dazu gehören vor allem:

1. Schülervertretungen
2. Studentenvertretungen
3. Elternvertretungen
4. Betriebsräte und Gewerkschaften (Arbeitnehmervertretungen)
5. Arbeitgeberverbände (Diskussion folgt)
6. Nichtregierungsorganisationen, die einen Vertretungsanspruch erheben und als Vertreter einer bestimmten Gruppe anerkannt werden

Diese erfüllen die Voraussetzungen um auf Grund von gesetzlichen Regelungen als legitime Interessenvertreter ihrer jeweiligen Gruppe wahrgenommen zu werden.

Eine entscheidende Fragestellung ist, wie Arbeitgeberverbände zu beurteilen wären. Sie erfüllen die Voraussetzungen im gleichen Maße wie Gewerkschaften, unterscheiden sich jedoch in ihrer Struktur: Während auch sie oft über regionale Strukturen verfügen und Vertreter auf jeder Ebene gewählt werden, unterscheiden sie sich darin, dass die vertretenen Mitglieder aus einer deutlich kleineren Schnittmenge stammen, als die in den anderen Vertretungen benannten. Der Zugang ist auch stärker begrenzt, als es bei anderen Vertretungsformen, die hier besprochen werden der Fall ist. Wenn man die Konzeptionalisierung oben direkt anwendet, müssten Arbeitgebervertretungen als Form institutionalisierter Interessenvertretungen in den PPI integriert werden. Zudem sind sie elementarer Bestandteil des Arbeitskampfrechtes. Eine einseitige lediglich auf Betriebsräte und Gewerkschaften ausgerichtete Betrachtung wäre als solche sinnlos. Gegebenfalls müsste die Charakterisierung oben dahingehend ergänzt werden, dass es sich hierbei um die Person des „Unternehmers“ als Mitglieder handelt, wobei dieses schlussendlich keinen Unterschied machen wird, da auch das Mitglied „Mutter“ in einer Elternvertretung nur die Ziele ihres eigenen „Unternehmens Familie“ verfolgt. .

Darüber hinaus gibt es weitere Verbände und Organisationen, die sich als Interessenvertreter verstehen und auch als relevante Akteure wahrgenommen werden. Sie können jedoch nicht den Anspruch erheben, durch gesetzliche Rahmenbedingungen als offizielle Vertreter legitimiert worden zu sein. Des Weiteren fehlt es ihnen an einer den oben angeführten Organisationen vergleichbaren uneingeschränkten Zugänglichkeit für die Möglichkeit des Eintritts und der Mitwirkung von Mitgliedern. Diese Gruppen unterscheiden sich daher nicht so deutlich als eigenständiger Kanal der Partizipation von anderen Dimensionen, die im PPI betrachtet werden. Es würde eine Veränderung der oben angeführten Konzeptionalisierung erfordern, um diese Gruppen aufzunehmen (was die Kohärenz dieser Dimension aber möglicherweise reduzieren würde). Einige Beispiele sind:

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband
- Der Sozialverband VdK
- Kirchen und andere religiöse Vereinigungen

4.2. Dimensionen der Partizipation

Die folgenden Abschnitte stellen Fragen dar, die durch eine Messung erörtert werden könnten, um Unterschiede zwischen den Vergleichsobjekten (Bundesländern) feststellen zu können. Auf Ansätze der möglichen Umsetzungen bzw. Operationalisierungen wird in Abschnitt 4 eingegangen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Inwieweit sind die entsprechenden Interessenvertretungen in den Gesetzestexten der Länder als Institutionen festgeschrieben?
- Sind die Interessenvertretungen auf lokaler, kommunaler und Landesebene in institutionalisierter Weise in die politische Entscheidungsfindung rechtlich mit eingebunden?
- Welchen Stimmanteil haben die entsprechenden Interessenvertretergruppen in beschlussfassenden Organen?
- Welche Verbindlichkeit haben Beschlüsse, die durch die jeweiligen Interessenvertretungsinstitutionen getroffen werden?
- In welchem Umfang ist die Freistellung von der Haupttätigkeit gesetzlich definiert?

Praktische Rahmenbedingungen

- Können Interessenvertreter unproblematisch von ihrer Haupttätigkeit entbunden werden, um ihrer Interessenvertretungsarbeit nachzukommen? Gibt es Repressalien?
- Ist die finanzielle Versorgung der Aktivitäten abgesichert? Welche Finanzierungsquellen werden dabei herangezogen?
- In welchem Umfang sind Interessenvertretungsgruppen durch institutionalisierte Formen miteinander vernetzt?
- In welchem Maße sind Interessenvertretungsgruppen in der Lage eine Kommunikationsinfrastruktur zu nutzen, die es ihnen ermöglicht, ihre Arbeit an Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit heranzutragen?

Tatsächliche Praxis

- In welchem Umfang sind den theoretisch konstituierenden Mitgliedern einer Interessenvertretungsgruppe die Existenz und die Aktivitäten der legitimierten Vertreter bekannt?
- In welchem Umfang sind Mitglieder, die keine gewählte Funktion innehaben, involviert?
- Mit welcher Regelmäßigkeit finden offiziell, institutionalisierte Treffen mit politischen Entscheidungsvertretern und den jeweiligen Interessenvertretergruppen statt?
- In welchem Umfang schaffen die Interessenvertretungen Rückkopplungsaktivitäten zu der (theoretischen) Mitgliedschaft?

4.3. Mögliche Datenquellen

Wenn man die Charakterisierung enger fasst, wie zu Beginn vorgeschlagen, ist es in der Tat möglich die Analyse für jede der Interessenvertretungsformen separat durchzuführen. Das ist wahrscheinlich sinnvoll, da nicht alle Fragen im gleichen Maße auf jede der Interessenvertretungsgruppen zutreffen werden. Da das grundsätzliche Ziel der Vergleich zwischen den Bundesländern ist, gilt es nicht, absolut valide Werte zu erheben, sondern valide, robuste Vergleiche anstellen zu können.

Das heißt beispielsweise, dass es nicht entscheidend ist, ob man die Treffen zwischen bestimmten Interessenvertretungsgruppen und den relevanten Ministerialvertretern in täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Abständen misst, um die Regelmäßigkeit zu beurteilen. Entscheidend ist es ein Instrument zu finden, das in der Datenerhebung vergleichbar ist und genug Differenzierung zulässt, um zwischen besseren und schlechteren Werten für einzelne Länder zu unterscheiden.

Für die rechtlichen Fragen, ließen sich in den meisten Fällen Antworten in den jeweilig relevanten Gesetzes- und Verordnungstexten finden. Während der Aufwand nicht irrelevant ist, ist die Komplexität begrenzt. Das Wichtigste hierfür wäre eine klare Kodierung, die den oben genannten Zielen der robusten, vergleichbaren Messung gerecht würde.

Einige der praktischen Rahmenbedingungen könnten ebenfalls über offiziell zugängliche Quellen evaluiert werden. Für den Großteil der Fragen in diesem Bereich wäre es wahrscheinlich jedoch erforderlich die Erfahrungen der jeweils relevanten Interessenvertretungen einzuholen. Wenn die Gruppe der Vertretungen eng verstanden würde, wäre dies durch einen standardisierten Fragebogen, der an alle relevanten Gruppen in den einzelnen Ländern verschickt würde zu erreichen. Die Fragen müssten detailliert formuliert sein und spezifische Aspekte der jeweiligen Themenbereiche abdecken, damit sie eindeutig interpretiert und verglichen werden können. Eventuell sollten Vergleiche vor allem auf Gruppenwerten der Aggregation bestimmter Aspekte beruhen, um einzelnen Punkten nicht zu große Bedeutung einzuräumen und gegebenenfalls durch die Wiederholung von Fragen die Robustheit zu erhöhen.

Dieses Instrument könnte auch für weite Teile der abschließenden Kategorie (Tatsächliche Praxis) eingesetzt werden. Allerdings gäbe es bestimmte Einschränkungen, wenn es zu Fragen der Eigenevaluation geht. Insbesondere in Fragen nach dem Erfolg und der Einbeziehung von Mitgliedern dürfte man Übertreibungen erwarten. Eine Ergänzung dieses Bereichs durch Experteninterviews oder Dokumente von nationalen Dachorganisationen (falls vorhanden) könnten sehr hilfreich sein. Allerdings würden sie den Arbeitsaufwand deutlich erhöhen – während eine Fragebogenauswertung einfacher zu vollziehen wäre – insbesondere in Bezug auf die Quantifizierung der Ergebnisse. Eine qualitative Ergänzung wäre jedoch äußerst erstrebenswert.

5. Bibliographie und weiterführende Literatur

5.1. Politische Partizipation in der repräsentativen Demokratie

- Alemann, Ulrich von, und Tim Spier. 2008. "Parteimitglieder nach dem 'Ende der Mitgliederpartei': ein Überblick über Forschungsergebnisse für Westeuropa seit 1990." *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*. <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/28141> (Accessed October 18, 2012).
- Biezen, Ingrid van. 2009. Constitutionalizing Party Democracy: The Constitutive Codification of Political Parties in Post-War Europe." *Working Paper Series on the Legal Regulation of Political Parties* 3.
- Bpb. „Politische Beteiligung/Politische Partizipation. Zugriff auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40354/politische-beteiligung-politische-partizipation>
- Bpb. Wahlen/Wahlfunktionen. Zugriff auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40402/wahlen-wahlfunktionen>
- Bpb. Wahlrecht/Wahlssystem/Wahlprüfung. Zugriff auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40405/wahlrecht-wahlssystem-wahlpruefung>
- Crotty, W. (ed.). (1968) 'On the Study of Party Organization' in Approaches to the Study of Party Organization, Boston: Allyn and Bacon
- Deschouwer, K. (2009) 'Political Parties in Multi-Layered Systems' European Urban and Regional Studies vol. 10 (3) pp 213-226.
- Falter, Jürgen W., und Harald Schoen. Handbuch Wahlforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.
- Katz, R. and Mair, P. (1994) How Parties Organize: Change and Adaptation in Party Organizations in Western Democracies London: Sage.
- Katz, Richard S., and Peter Mair. 1995. "Changing Models of Party Organization and Party Democracy." *Party Politics* 1(1): 5 –28.
- Klein, M. (2006). Partizipation in politischen Parteien. Eine empirische Analyse des Mobilisierungspotenzials politischer Parteien sowie der Struktur innerparteilicher Partizipation in Deutschland. *Politische Vierteljahresschrift*, 47. Jg. (2006), Heft 1, S. 35–61
- Lüdemann, C. (2001). Politische Partizipation, Anreize und Ressourcen. Ein Test verschiedener Handlungsmodelle und Anschlusstheorien am ALLBUS 1998.
- Merkel, W. & Petring, A. (2011). Demokratie in Deutschland 2011 – Ein Report der Friedrich-Ebert-Stiftung. Zugriff auf http://www.wzb.eu/sites/default/files/zkd/dsl/partizipation_und_inklusion.pdf
- Schäfer, Armin. 2010. "Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa." *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 4(1): 131–156.
Einige Datenquellen: <https://sites.google.com/site/politisch/wahlen-als-wichtigste-partizipationsmoeglichkeit-der-demokratie>

5.2. „Elite-challenging“ Arten der Partizipation

Barnes, Samuel H., Kaase, Max et al. (1979). *Political Action: Participation in Five Western Democracies*. Beverly Hills: Sage.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2004). *Politische Partizipation in Deutschland*. Guetersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung (auch als bpb-Ausgabe erhältlich).

Dalton, Russell (2008). *Citizen Politics*, 5. Ausgabe. Washington: Congressional Quarterly Press.

Dalton, Russell (2009). *The Good Citizen: How a Younger Generation is Reshaping American Politics*, 2. Ausgabe. Washington: Congressional Quarterly Press.

Schmidt, Steffen, und Anne Wilhelm (2011). Nicht-institutionalisierte politische Beteiligung und Protestverhalten. <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47408/politische-beteiligung?p=all>.

5.3. Gesetzlich institutionalisierte Foren

Bundeszentrale für Politische Bildung. 2005. Bürgerhaushalt in Großstädten. Einsehbar unter <http://www.bpb.de/files/UHQF3Q.pdf>

Bürgerhaushalt Berlin-Lichtenberg (ein Beispiel): <http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/>

Center for Deliberative Democracy, Stanford University: <http://cdd.stanford.edu/>

Lösch, Bettina. 2004. Deliberative Politik. Öffentlichkeit, Demokratie und politische Partizipation. Dissertation, einsehbar unter <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2004/2234/>

Mehr Demokratie. Website der Initiative für Volksabstimmungen www.mehr-demokratie.de

Netzwerk Bürgerhaushalte: www.buergerhaushalt.org

Thompson, Dennis F. 2008. Deliberative Democratic Theory and Empirical Political Science. *Annual Review of Political Science* 11: 497-520.

5.4. Gesetzlich institutionalisierte Interessenvertretungen

Winter, Thomas von & Willems, Ulrich. 2007. *Interessenverbände in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Leif, Thomas & Speth, Rudols (Hrsg.). 2006. *Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Breit, Heiko. & Huppert, Annette. 2008. Schulkulturen und die Etablierung von ‚Demokratie in der Schule‘. Zwei Fallstudien. In: Lohfeld, W. (Hrsg.): *Gute Schulen in schlechter Gesellschaft*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Lanzendorf, Ute. 2009. Hochschulpolitik im Ländervergleich. In Bogumil, Jörg & Heinze, Rolf (Hrsg.): Neue Steuerung von Hochschulen: eine Zwischenbilanz. Berlin: Ed. Sigma.

Deppe, Frank. 2012. Gewerkschaften in der Großen Transformation. Von den 1970er Jahren bis heute. Eine Einführung. Papy Rossa.

Lorenz, Robert. 2013. Gewerkschaftsdämmerung. Geschichte und Perspektiven deutscher Gewerkschaften. Transcript: Studien des Göttinger Instituts für Demokratieforschung.